



## B E S C H L U S S V O R L A G E

### Verwaltungs- und Finanzausschuss

### **Beschluss zum Ankauf der Flurstücke- Nr. 174/3 und 174/4 der Gemarkung Hirschfelde.**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	15.09.2021	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.09.2021	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, EGBGB, SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.038110 11135.279140	11135.025020
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Bebautes und unbebautes Grundvermögen Straßen, Wege, Plätze Verwahrungen	Sportanlagen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	ca. 9.700 €	ca. 9.700 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge (Verwahrung Kaufpreis)	8.881 €	8.881 €	

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Das Flurstück Nr. 174/3 (600 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Hirschfelde wird im Zusammenhang mit dem angrenzenden Faustballstadion „Horst Steudte“ an der Görlitzer Straße in Hirschfelde als Parkplatz genutzt. Das Flurstück Nr. 174/4 (12 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Hirschfelde ist geringfügig mit dem Gebäude der Faustballhalle überbaut. Beide Grundstücke sind eingetragen im Grundbuch von Hirschfelde Blatt 7 und befinden sich in Privateigentum. Die Eigentümerin ist bereits im Jahr 1985 verstorben. Trotz umfangreicher Recherchen konnten bisher keine Erben ermittelt werden.

Der Landkreis Görlitz, als zuständige Behörde, bestellte die Stadt Zittau zum gesetzlichen Vertreter für die unbekanntes Erben. In der Bestallungsurkunde wurde u.a. die Befugnis erteilt, auch mit sich selbst Verträge abzuschließen. Somit kann ein Ankauf der beiden Flurstücke erfolgen.

Gemäß der Gutachterlichen Stellungnahme vom 30.06.2021 beträgt der Bodenwert für Flurstück Nr. 174/3 8.664,- € und für Flurstück Nr. 174/4 217,- €.

Die im Grundbuch eingetragene Hypothek in Höhe von 3.000,- Goldmark nebst 4 % Zinsen soll aus dem Kaufpreis abgelöst werden, um die lastenfreie Eigentumsübertragung zu gewährleisten. (siehe auch Beschluss 357/2021)

Die finanziellen Erlöse des Ankaufs, sind zu Gunsten der unbekanntes Erben bei der Bundeskasse zu hinterlegen. Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten für den Vertragsabschluss und seiner Durchführung (Notar, Grundbuchamt, Finanzamt) sind durch die Stadt Zittau zu tragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, dass die Stadt Zittau, als Käufer für sich selbst sowie als gesetzlich bestellter Vertreter für die unbekanntenen Erben der im Grundbuch von Hirschfelde Blatt 7 eingetragenen Eigentümerin handelnd, die Flurstücke Nr. 174/3 (600 m<sup>2</sup>) und 174/4 (12 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Hirschfelde, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 8.881 Euro zuzüglich aller Nebenkosten erwirbt.